

Gegengutachter zu Flughafenunterlagen erheben schwere Vorwürfe im Planungsausschuss

„Massiver Verstoß gegen alle Regeln“

von ULRICH M. SCHWENK

KORSCHENBROICH. Die Flughafengesellschaft Mönchengladbach und die Bezirksregierung Düsseldorf haben sich selber einen Zeitverlust auf dem Weg zu einem möglichen Airporthausbau eingebrockt. So lautet die Einschätzung des Offenbacher Gutachters Dieter Faulenbach da Costa, den die Stadt mit der Prüfung der Planungsunterlagen zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes beauftragt hat. Ihm zufolge sind die Unterlagen derart mangelhaft, dass nach einer gründlichen Überarbeitung mit einem neuen Planfeststellungsverfahren noch einmal bei Null angefangen werden muss. Faulenbach da Costa und der Lärmexperte Dr. Dietrich Kühner stellten gestern Abend ihr fast 90-seitiges Gegengutachten, das Fehler insbesondere in den Bereichen Unfallrisiko, Lärm und Wirtschaftlichkeit aufzeigt, in einer Sondersitzung des Planungsausschusses vor knapp 40 Bürgern im Forum der Realschule vor.

Für Faulenbach da Costa steht fest: „Aus meiner Sicht ist der Antrag auf den

Flughafenausbau nicht zu genehmigen. Dafür ist die Qualität der Unterlagen zu schlecht.“ Von Ausschussmitglied Michael Obeloer (CDU), selbst Gutachter, nach Gründen für die Schwächen befragt, mutmaßte der Fachmann für Planfeststellungsverfahren: „Womöglich ist ein ungetailliertes Gutachten in Auftrag gegeben worden, um Geld zu sparen. Die Gutachter haben das dann auch so erledigt - allerdings ohne einen Hinweis auf die fehlende Genehmigungsfähigkeit.“

Zur Risikoanalyse bemerkte Faulenbach da Costa, dass eine Absturzwahrscheinlichkeit, wie die für einen Verkehrsflughafen Mönchengladbach angenommene, an anderen deutschen Flughäfen nicht ohne Umsiedlung akzeptiert würde. Im Risikobereich lägen 11.156 Einwohner aus Kleinenbroich, Eickerend, Raderbroich, Herzbroich, Neersbroich, Neersen und Niederheide. Wobei Flugüberschneidungen mit Düsseldorf darin noch gar nicht berücksichtigt seien.

Schwere Vorwürfe erhob auch der Odenthaler Lärmgutachter Dr. Dietrich Kühner, den bei der Lektüre der Unterlagen nach eigener Aussage Bestürzung befallen habe. Seiner Meinung nach seien unzulässige Berechnungen bewusst vorgenommen worden, um die Lärmschutzzone so klein wie möglich zu halten. Kühner: „Hier liegt ein massiver Verstoß gegen Regeln des Handwerks vor.“

Unbeantwortet bleibt trotz aller Kritik die Frage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Ansgar Heveling, ob die angebliche Fehlerhaftigkeit der Planfeststellungsunterlagen deren Nichtigkeit bedeute. Schließlich, so der Jurist, könne eine Genehmigung trotz Rechtswidrigkeit erteilt werden und Bestandskraft erlangen.

Zum Appell der Gutachter an die Bürger, Einwendungen vorzubringen, ergänzte am Ende der Herrenhofer Bürger Achim Schmitz: „Nur wer schriftliche Einwendungen vorbringt, kann gegen den Ausbau klagen.“